

# Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen der Firma Krause-Streicher Druck + Kopie GmbH (AGB)

## 1. Geltungsbereich

- 1.1. Unsere Angebote, Leistungen und Lieferungen erfolgen ausschließlich aufgrund der folgenden allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen. Diese sind Bestandteile aller abgeschlossenen Verträge. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
- 1.2. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Dienstleistung gelten diese Bedingungen als angenommen.
- 1.3. Gegenbestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf eigene Geschäftsbedingungen sind für uns nicht verbindlich, auch wenn wir nicht ausdrücklich widersprochen haben, was hiermit jedoch vorsorglich erfolgt. Abweichende Gegenbestätigungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der ausdrücklichen schriftlichen Anerkennung durch uns.
- 1.4. Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform oder mindestens der schriftlichen Bestätigung durch uns.
- 1.5. Diesen Geschäftsbedingungen gehen ausschließlich ausdrückliche und schriftliche Individualvereinbarungen vor.

## 2. Angebot

- 2.1. Unsere Angebote sind stets freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich von uns als verbindlich bezeichnet sind.
- 2.2. Technische und gestalterische Abweichungen von Beschreibungen und Angaben in Prospekten, Katalogen und schriftlichen Unterlagen sowie Änderungen im Zuge des technischen Fortschritts bleiben vorbehalten, ohne dass hieraus Rechte gegen uns hergeleitet werden können.
- 2.3. Alle Aufträge werden nur unter der Voraussetzung angenommen, dass der Auftraggeber über das Recht verfügt, die uns übergebenen Druckvorlagen und sonstigen Materialien vervielfältigen und verbreiten zu dürfen. Mit der Auftragserteilung garantiert er diese Berechtigung, gleich aus welchem Rechtsgrund. Soweit Dritte aus einer etwa fehlenden Berechtigung uns gegenüber Ansprüche geltend machen sollten, stellt uns der Auftraggeber hinsichtlich etwaiger Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, frei, auch hinsichtlich etwaiger Schadensersatzansprüche, einschließlich Gerichts- und Anwaltskosten Dritter. Der Auftraggeber ist verpflichtet, uns auf die Gefahr etwaiger Verletzungen von Rechten Dritter aufmerksam zu machen.

## 3. Preise und Zahlungsbedingungen

- 3.1. Unsere Preisangebote sind stets freibleibend und unverbindlich; sie erlangen Verbindlichkeit erst mit unserer Auftragsbestätigung.
- 3.2. Unsere Preisangebote werden ausschließlich in Euro abgegeben. Alle Preise verstehen sich inklusive der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Preisangaben, die sich erkennbar ausschließlich an gewerbliche Auftraggeber richten, verstehen sich im Zweifel zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Ist keine ausdrückliche Preisvereinbarung erfolgt, gelten die jeweiligen Preise unserer aktuellen Preislisten.
- 3.3. Proben, Entwürfe und Skizzen werden berechnet, auch wenn der Auftrag nicht erteilt wird.
- 3.4. Die Zahlung des Rechnungsbetrages hat bei Fertigstellung ohne Abzug in Euro zu erfolgen.
- 3.5. Bei Verzug des Auftraggebers sind wir berechtigt ab dem Verzugsdatum Zinsen in Höhe von mindestens 5 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verlangen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens bleibt uns unbenommen. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Mahngebühren von Euro 5,00 pro Mahnung zu berechnen.
- 3.6. Tritt nach Vertragsschluss eine wesentliche Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Auftraggebers ein, können wir einen angemessenen Vorschuss oder Sicherheitsleistung verlangen. Kommt der Auftraggeber einer solchen Aufforderung nicht binnen einer Woche nach, können wir vom Vertrag zurücktreten.

## 4. Versand- und Gefahrübergang

- 4.1. Im Falle des Versandes erfolgt dieser stets auf Gefahr des Auftraggebers. Mit der Aufgabe der Ware zum Versand, spätestens mit dem Verlassen des Lagers, geht die Gefahr auf den Auftraggeber über. Ist die Ware vom Auftraggeber abzuholen, geht die Gefahr mit der Bereitstellung auf den Auftraggeber über. Verzögert sich der Versand aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, geht die Gefahr mit der Versandbereitschaft über. Die hierdurch entstehenden Mehrkosten können dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden.
- 4.2. Die Versicherung der von dem Auftraggeber übergebenen Manuskripte, Originale, Druckstücke oder sonstige Sachen gegen Risiken jeder Art hat der Auftraggeber selbst zu besorgen.
- 4.3. Die Verpackung aus Papier oder Pappe wird zu den Selbstkosten berechnet und nicht zurückgenommen.
- 4.4. Vor dem Versand abgenommene Ware gilt als nach den vereinbarten Bedingungen entsprechend geliefert.

## 5. Lieferung

- 5.1. Die genannten Liefertermine und Fristen sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden. Wir bemühen uns jedoch die genannten Lieferzeiten einzuhalten. Sie beginnt mit dem Eingang der Bestellung des Auftraggebers, jedoch nicht vor der Beibringung der vom Auftraggeber zu beschaffenden Unterlagen.
- 5.2. Alle Lieferzusagen und - Termine stehen unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung. Teillieferungen sind zulässig.
- 5.3. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund von höherer Gewalt und oder aufgrund von Ereignissen, die uns die Leistung wesentlich erschweren und/oder unmöglich machen, z. B. Betriebsstörungen – sowohl in unserem wie in einem fremden Betrieb, von dem die Herstellung und der Transport abhängig sind – verursacht durch Streik, Materialbeschaffungsschwierigkeiten, behördliche Anordnungen, Krankheit, Aussperrung, Brennstoff-, Gas- oder Strommangel, Versagen der Verkehrsmittel und alle Fälle höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, die wir nicht zu vertreten haben, berechtigen uns, die Lieferung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben und wegen des noch nicht erfüllten Teiles ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.
- 5.4. Im übrigen kommen wir erst dann in Verzug, wenn wir einen Termin verbindlich und schriftlich zugesagt haben und uns der Auftraggeber schriftlich eine angemessene Nachfrist von mindestens 1 Monat gesetzt hat. Im Falle des Verzuges hat der Auftraggeber Anspruch auf eine Verzugsentschädigung in Höhe von 0,5 % für jede vollendete Woche des Verzuges, insgesamt jedoch höchstens bis zu 5 % des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Lieferung und Leistung. Darüber hinaus sind Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche jeder Art ausgeschlossen, es sei denn der Verzug beruht nachweislich auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits.

## 6. Gewährleistung und Haftung

- 6.1. Die Gewährleistungsfrist beträgt 1 Jahr, beginnend mit der Ablieferung an den Auftraggeber.
- 6.2. Werden Betriebsanweisungen nicht befolgt oder Änderungen an den Lieferungen vorgenommen bzw. diese unsachgemäß verwendet, entfällt jede Gewährleistung.
- 6.3. Der Auftraggeber hat uns Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb 1 Woche nach Übergabe schriftlich mitzuteilen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen. Gleiches gilt für während der Gewährleistungsfrist auftretende Mängel. Wird ein Mangel nicht rechtzeitig mitgeteilt, so entfällt jede Gewährleistung.
- 6.4. Der Auftraggeber kann grundsätzlich zunächst nur Nachbesserung verlangen. Erst wenn eine wiederholte Nachbesserung mangelhaft ist, kann der Auftraggeber eine der Wertminderung entsprechende Herabsetzung der Vergütung oder die Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Zur Mängelbeseitigung hat der Auftraggeber die nach billigem Ermessen notwendige Zeit und Gelegenheit zu gewähren, insbesondere die beanstandete Lieferung zur Verfügung zu stellen. Die nachzubessernde Lieferung ist unverzüglich an uns zurück zugeben. Erfüllt der Auftraggeber diese Verpflichtung nicht, entfällt die Gewährleistung.
- 6.5. Die vorstehenden Absätze enthalten abschließende Regelungen über die Gewährleistung unserer Lieferungen und Leistungen. Sonstige Gewährleistungsansprüche sowie Schadensersatzansprüche für Schäden jeglicher Art, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, es sei denn der Schaden ist nachweislich vorsätzlich oder grob fahrlässig durch uns verursacht worden.
- 6.6. Erweist sich eine Mängelrüge als unberechtigt und hätte der Auftraggeber dies bei Beachtung der von ihm zu erwartenden Sorgfalt erkennen können, so hat er uns alle Aufwendungen zur ersetzen, die uns durch die unberechtigte Rüge entstanden sind, einschließlich auch gerichtlicher und vorgegerichtlicher Anwalts- und sonstiger anfallender Auslagen und Kosten.

## **7. Eigentumsvorbehalt**

- 7.1. Wir behalten uns das Eigentum an sämtlichen Lieferungen vor, bis der Auftraggeber alle Forderungen aus der Geschäftsverbindung einschließlich der künftig entstehenden Forderungen, auch aus früher, gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen, sonstigen Schuldverhältnissen und aus einem etwaigen Kontokorrentsaldo beglichen hat.
- 7.2. Der Auftraggeber verpflichtet sich, bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises weder durch Verkauf, Pfändung, Vermietung, Verleihung noch sonst in irgendeiner Art über unsere Lieferung zu verfügen. Er verpflichtet sich zur sofortigen Anzeige, wenn die Lieferung von dritter Seite gepfändet oder in Anspruch genommen werden sollte. Alle zur Beseitigung von Pfändungen und Einbehaltung sowie der zur Herbeischaffung der Lieferung aufgewendeten gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten hat der Auftraggeber zu erstatten. Die Gefahr der Beschädigung und des Untergangs der Lieferung trägt der Auftraggeber. Bei vertragswidrigem Verhalten des Auftraggebers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt die Vorbehaltslieferung auf Kosten des Auftraggebers zurückzunehmen.

## **8. Urheberrecht**

- 8.1 Das Urheberrecht, alle sonstigen Rechte und das Recht der Vervielfältigung in jeder Art technischem Verfahren und zu jedem Verwendungszweck an eigenen Entwürfen, Teilen davon, Originalen und sonstigen Vervielfältigungsvorlagen verbleiben, vorbehaltlich ausdrücklicher anderweitiger schriftlicher Regelungen, bei uns.
- 8.2 Für die Prüfung des Rechts der Vervielfältigung, Verbreitung und Nutzung aller Druckvorlagen ist der Auftraggeber allein verantwortlich. Der Auftraggeber haftet allein, wenn durch die Ausführung seines Auftrages irgendwelche Rechte Dritter, insbesondere Urheber- und Nutzungsrechte Dritter, verletzt werden. Der Auftraggeber hat uns von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung freizustellen, auch von etwa anfallenden Gerichts- und Anwaltskosten gerichtlicher oder außergerichtlicher Art.
- 8.3 Druckplatten, Matern, Negative, Filme und der gleichen sind Betriebsgegenstände der Druckerei und bleiben als solche unser Eigentum. Zur Aufbewahrung von Unterlagen, die uns ein Kunde überlassen hat, sind wir bis maximal 1 Jahr verpflichtet. Der Kunde ist verpflichtet, sie nach Aufforderung abzuholen. Gerät er hier in Verzug, entfällt eine Haftung für Schäden an solchen Gegenständen.

## **9. Kopierkarten**

- 9.1. Die bei uns zu erwerbenden Abo-Kopierkarten sind ab Ausstellungsdatum 1 Jahr gültig.

## **10. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

- 10.1. Erfüllungsort ist Freiburg i. Br.. Soweit sonst gesetzlich zulässig und soweit der Auftraggeber Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts, oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, wird für etwaige Streitigkeiten aus den Vertragsbeziehungen und den damit in Zusammenhang stehenden Rechtsbeziehungen für beide Teile Freiburg im Breisgau als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.
- 10.2. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts wird ausdrücklich ausgeschlossen.

## **11. Schlussbestimmungen**

Sollten einzelnen Bestimmungen in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so sind sie so auszulegen bzw. zu ergänzen, dass der beabsichtigte Zweck in rechtlich zulässiger Weise möglichst genau erreicht wird. Die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen bleibt hiervon unberührt. Sinngemäß gilt dies auch für ergänzungsbedürftige Lücken des Vertrages.